

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 53/54 (1909)
Heft: 17

Artikel: Die Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereins und des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-28231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verhältnismässig recht grosse Zahl von bemerkenswerten, guten Arbeiten. Insbesondere darf das Bestreben nach einer einfachen und ausdrucksvollen heimatlichen Bauweise hervorgehoben werden, dem eine Reihe von Entwürfen ihre gute Architektur verdanken. Es ist nur zu bedauern, dass eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Bewerber auf die örtlichen Verhältnisse sowohl wie auf gründliches Studium der Bauerfordernisse zu wenig Wert gelegt hatte, sodass man sagen muss, dass die Grundrissanlagen im allgemeinen, d. h. mit Ausnahme ganz weniger Entwürfe, nicht auf der Höhe der architektonischen Entwicklung der Aufgabe stehen.

Die Preisrichter:

Prof.
Friedr. von Thiersch,
Prof. *K. Moser,*
Arch. *Jung,*
Bankrat *Issler,*
Bankdirektor
J. M. Niggli.



Schaubild des Entwurfs «Krösus», vom Postplatz aus.

**Die Generalversammlung
des Schweiz. elektrotechnischen Vereins und
des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke**

am 25. und 26. September 1909 in La Chaux-de-Fonds.

**I. Generalversammlung
des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke (V. S. E.)**

am 25. September 1909.

In seinem Bericht über das Jahr 1908/09 teilt der Vorsitzende, Herr *Zaruski*, St. Gallen, mit, dass die Zahl der Mitglieder um 21 zugenommen hat und heute 205 beträgt, nämlich 172 stromliefernde Werke und 33 Stromverteilungsanlagen.

Im Berichtsjahre fand das schon seit Jahren schwebende Traktandum betr. den Ankauf eines Oscillographen

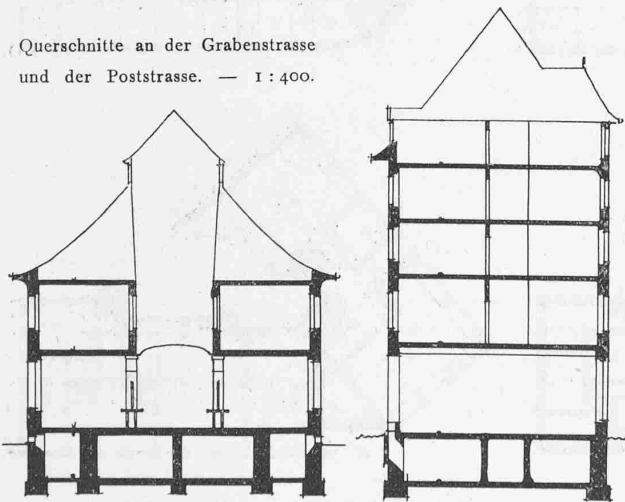
Der Oscillograph wird den Mitgliedern des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke ohne Anrechnung von Miete, dagegen unter Rückvergütung von Reise-, Transport- und Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Weiter hatte sich der Vorstand mit den ebenfalls vom S. E. V. behandelten Traktanden der neuen Bundesvorschriften betr. Erstellung und Instandhaltung elektrischer Starkstromanlagen, mit dem Entwurf des eidg. Wasserrechtsgesetzes und dem Bundesgesetz-Entwurf über Mass und Gewicht zu befassen. In der Angelegenheit des in Vorbereitung befindlichen neuen Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken hatte der V. S. E. im Berichtsjahre keine Gelegenheit, weiter zu arbeiten. Der Vorstandsbericht, die Verbandsrechnung und die ein-

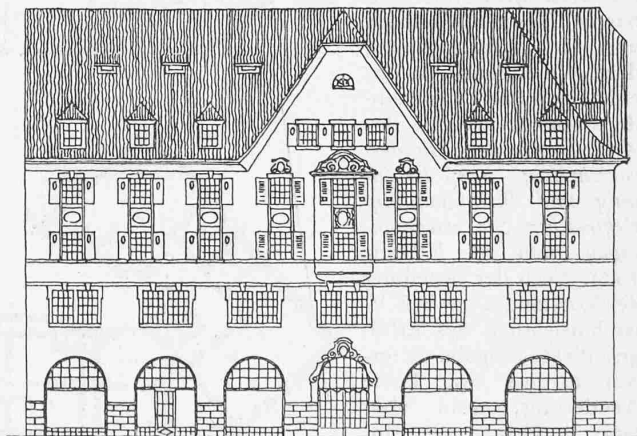
gegangenen Kommissionsberichte wurden diskussionslos genehmigt; unter den letztern sind zu erwähnen die von Allemann (Olten) unterbreiteten Berichte über eine vereinfachte Redaktion des Reglements für Inneninstallationen zu handlen der Elektro-Monteurs, sowie über den Stand der vom Verband unterstützten Arbeiten der Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb. Anlässlich der Genehmigung des Budgets wurde nebst der Subvention für die Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb auch eine solche für die Gesamtausgabe der Eulerschen Werke beschlossen.

Eine von Dir. Frey (Rheinfelden) ausgehende und von Prof. Dr. Wyssling unterstützte Anregung der Entwicklung einer intensiveren Tätigkeit des Verbandes in Wasserkraftfragen und andern gemeinsamen wirtschaftlichen Angelegenheiten führte zur Bildung einer besondern Kommis-

Querschnitte an der Grabenstrasse
und der Poststrasse. — 1:400.



aus freiwilligen Beiträgen der Verbandswerke seine endgültige Erledigung, indem der günstige Rechnungsabschluss der technischen Prüfanstalten des S. E. V. es ermöglicht, den Apparat auf Kosten der Prüfanstalten anzuschaffen.



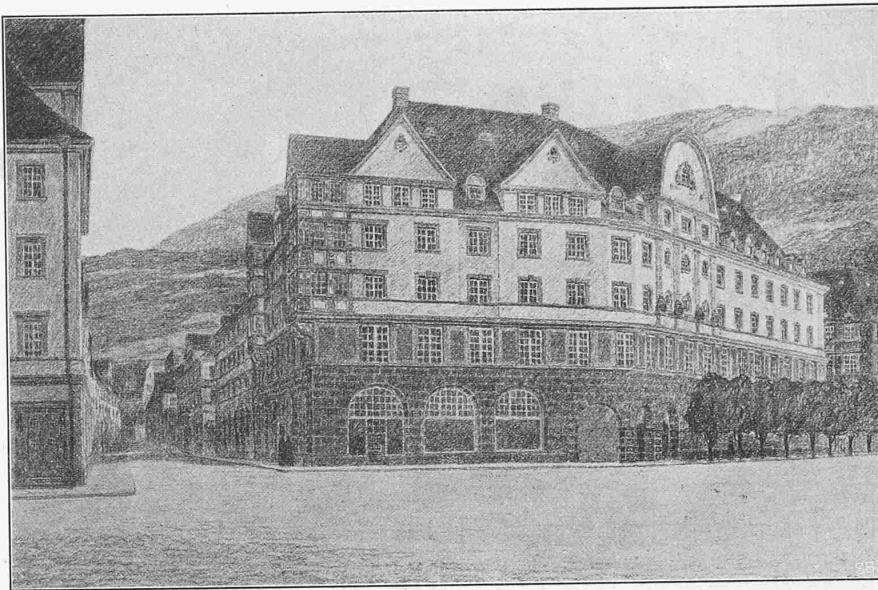
Fassade des Gebäudeflügels an der Poststrasse. — 1:400.

sion aus dem Vorstand und einigen weiteren Mitgliedern.

Der Vorort St. Gallen (Hr. Zaruski) wird bestätigt, ebenso der Verbandssekretär (Scherz, Zürich) und der Vorstand, in dem einzig Graizier (Genf) auf seinen Wunsch ersetzt wird und zwar durch *Martenet* (Neuenburg).

**II. Generalversammlung
der Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung (G. E. V.)**
am 25. September 1909.

Der diskussionslos genehmigte Bericht des Ausschusses der G. E. V. weist darauf hin, dass zufolge des mit der Materialprüfanstalt des S. E. V. abgeschlossenen Vertrages über Prüfung von Lampen die Zahl der im Berichtsjahre zur Kontrolle eingesandten Lampen derart zugenommen habe, dass heute unverkennbar ein Einfluss auf die Sortierung durch die Fabriken in günstigem Sinne konstatiert werden könne. Die technischen Lieferungs-Bedingungen für Glühlampen sind gegenüber der Ausgabe von 1907 in einigen Punkten revidiert worden.



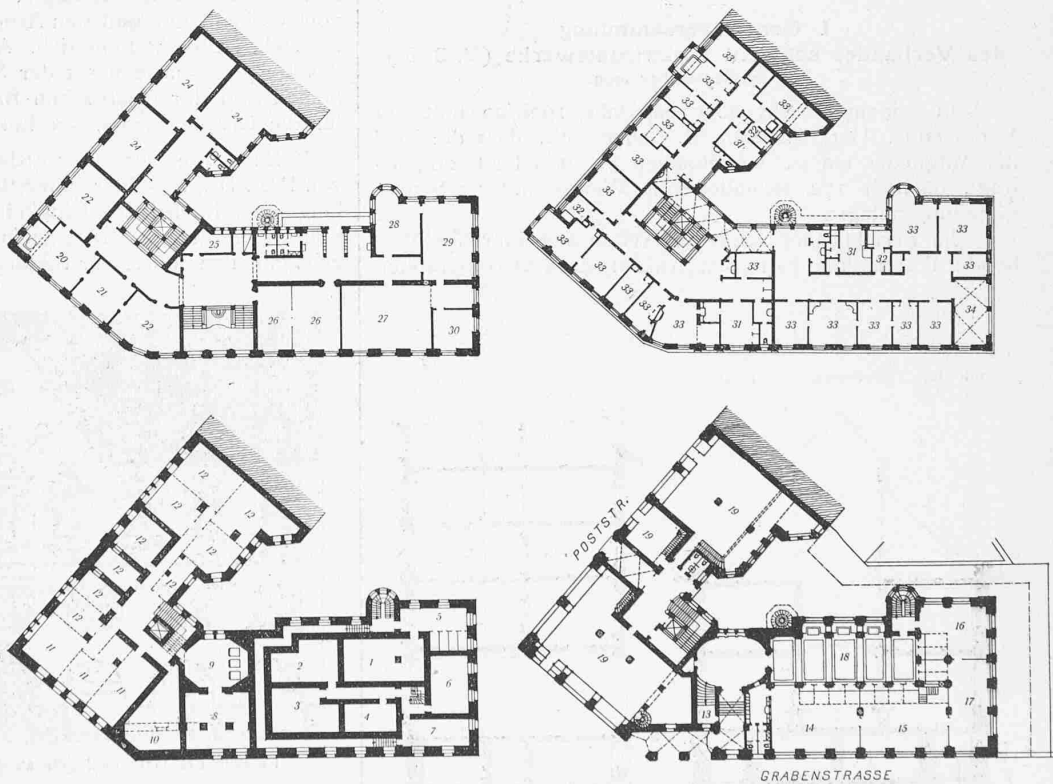
II. Preis. — Motto: «Ernst ist das Leben usw.». — Schaubild vom Postplatz aus.

**III. Generalversammlung
des Schweiz. elektrotechnischen Vereins (S. E. V.)**
am 26. September 1909.

Der Bericht des Vorstandes behandelt in erster Linie verschiedene, in das elektrotechnische Geschäftsleben der Schweiz tief eingreifende Angelegenheiten, die den Vorstand veranlassten, in diesen Angelegenheiten an die Bundesbehörden zu gelangen. In dieser Hinsicht fällt in den Rahmen des Berichtsjahres die an einer ausserordentlichen Generalversammlung in Olten¹⁾ erfolgte Annahme der neuen Vereinsvorschriften für elektrische Hausinstallationen und im Zusammenhang dazu die Eingabe an das eidg. Post- und Eisenbahndepartement wegen des Artikels 11 der Bundesvorschriften betr. Erstellung und Instandhaltung elektrischer Starkstromanlagen vom 14. Februar 1908. Nach der Mitteilung des Vorstandes des S. E. V. ist hinsichtlich des Erfolges dieser Eingabe zu erwarten, dass zwar keine Aenderung, wohl aber eine durchaus der Eingabe entsprechende Interpretation des betreffenden Artikels zugestanden wird. Weiter war der Vorstand infolge des an der Dis-

kussionsversammlung in Bern¹⁾ in Sachen des Entwurfs des eidg. Wasserrechtsgesetzes erhaltenen Auftrags zu einer Eingabe an das eidg. Departement des Innern veranlasst worden; der Vorstand des S. E. V. glaubt annehmen zu dürfen, dass die bezügliche im Mai d. J. gemachte Eingabe an das Departement nicht ganz ohne Einfluss auf die Beratungen der eidg. Wasserrechtskommission gewesen sei und dass, wenn das Gesetz nach den bei diesen Beratungen gefallenen Beschlüssen formuliert werde, einer Grosszahl der berechtigten Wünsche der schweiz. Elektrotechniker Rechnung getragen sei. Schliesslich hatte sich der Vorstand des S. E. V. noch in der Angelegenheit des Bundesgesetzentwurfs vom 9. Juni 1906 über Mass und

Gewicht an das eidgenössische Departement des Innern zu wenden und zwar mit Rücksicht auf den Artikel 13 des bezüglichen Gesetzesentwurfes, lautend: „In Handel und Verkehr dürfen nur geeichte Längen- und Hohlmasse,“
¹⁾ Band LIII, Seite 182.



Grundrisse vom Keller, Erdgeschoss, I. Stock und den Obergeschossen. — Masstab 1 : 800.

- LEGENDE: 1. Safes; 2. Offene Depots; 3. Geschlossene Depots; 4. Hauptkassentresor; 5. Safes-Vorzimmer; 6. Magazin; 7. Archiv; 8. Kohlen; 9. Heizung; 10. Ventilation; 11. Ladenkeller; 12. Wohnungskeller; 13. Wachtlokal; 14. Sparkasse; 15. Hauptkasse; 16. Coupons; 17. Hypotheken; 18. Schalterhalle; 19. Laden; 20. Direktor; 21. Sprechzimmer; 22. Vorzimmer; 23. Sekretariat; 24. Bureaux; 25. Utensilien; 26. Sitzungszimmer; 27. Buchhaltung; 28. Spedition; 29. Korrespondenz; 30. Punktierzimmer; 31. Küche; 32. Bad; 33. Zimmer; 34. Veranda.

¹⁾ Band LIII, Seite 13.

Gewichte, Wagen, Thermoalkoholometer, Gas- und Wassermesser und elektrische Messinstrumente zur Verwendung kommen. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Eichpflicht auch auf weitere Messinstrumente auszudehnen. Die Regierungen der Kantone haben die Handhabung dieser Bestim-

kommission der Technischen Prüfanstalten im gleichen Sinne und fügt bei:

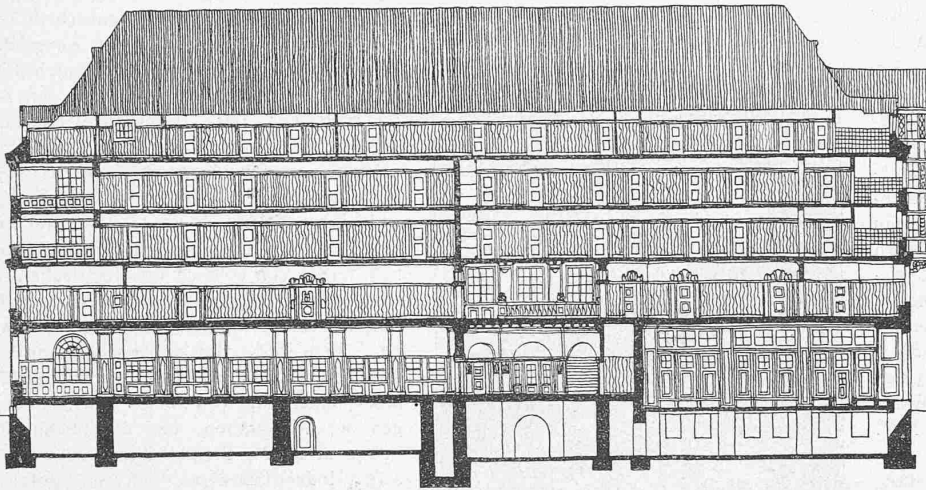
Ebenso glauben wir damit rechnen zu dürfen, dass der h. Bundesrat auf Grund von Art. 16 des neuen Gesetzes unsere bereits subventionierte Eichstätte zukünftig mit der Durchführung amtlicher elektrischer Prüfungen beauftragen werde. Wir werden rechtzeitig die nötigen Schritte einleiten, um in dieser, für uns wichtigen Frage einen vorläufigen Entscheid herbeizuführen, weil dieser für den weitem Ausbau der Eichstätte bestimmend sein wird.

Nicht minder bedeutungsvoll, als hinsichtlich der behandelten Fragen öffentlicher Natur, sind die Ausführungen des Vorstandes des S. E. V. über seine internen Geschäfte. Unter denselben dürfte das bedeutendste, allgemeines Interesse beanspruchende die Regelung des *Publizitätswesens der Schweiz. elektrotechnischen Vereins* sein. Wie dann bei der Behandlung des Budgets beschlossen wurde, gibt nämlich der S. E. V. vom 1. Januar 1910 ab gemäss dem Antrage des Vorstandes an Stelle seiner bisherigen

regellos erscheinenden Bulletins eine *Monatsschrift* heraus, welche ausser den Vereinsmitteilungen jeweiligen technisch-wissenschaftliche Aufsätze enthalten wird und von einer Redaktionskommission und einem Redaktor geleitet werden

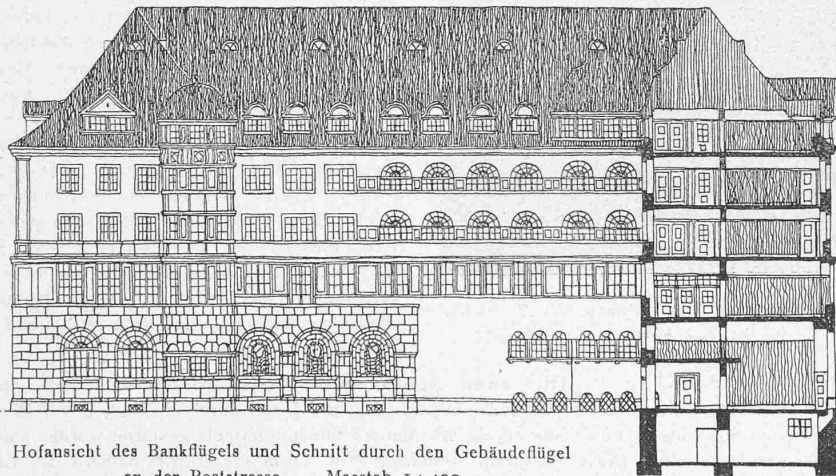
Wettbewerb für den Neubau der Graubündner Kantonbank.

II. Preis. — Motto: «Ernst ist das Leben usw.». — Architekten: Karl Kündig u. Heinr. Ostiker, Zürich.

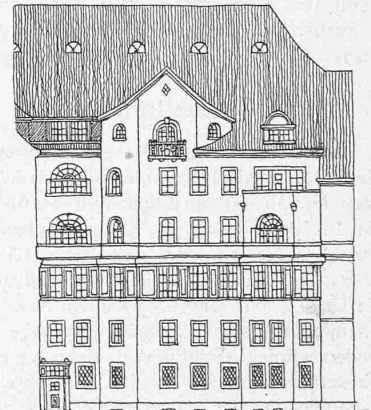


Längsschnitt durch das Bankgebäude an der Grabenstrasse und am Postplatz. — 1 : 400.

mungen zu überwachen.“ In Sachen dieser Fassung von Art. 13 ist nun vom Vorstande des S. E. V. zusammen mit dem Verband schweiz. Elektrizitätswerke und den Technischen Prüfanstalten des S. E. V. beim Departemente geltend



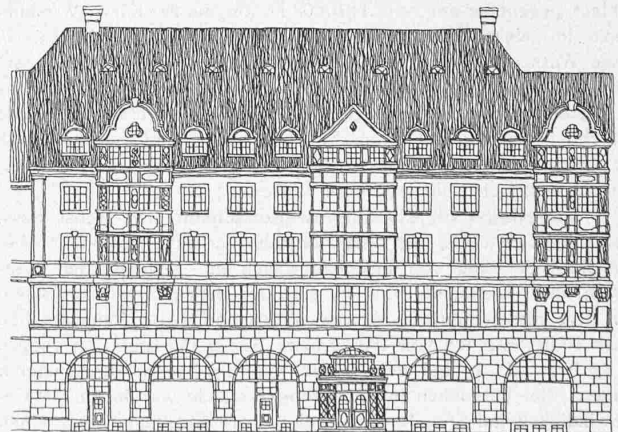
Hofansicht des Bankflügels und Schnitt durch den Gebäudeflügel an der Poststrasse. — Masstab 1 : 400.



Hofansicht des Gebäudeflügels an der Poststrasse. — 1 : 400.

gemacht worden, die im Gesetzesentwurf vorgesehene obligatorische und amtliche Eichung aller Zähler dürfe billigerweise nicht denselben gesetzlichen Bestimmungen unterworfen werden, wie die bis jetzt allein eichpflichtigen Masse, Gewichte, Wagen usw., indem es sich hier um ein Gebiet handelt, das noch neu und ungenügend bearbeitet ist; es würden diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen für den Fall, dass sie nicht äusserst sorgfältig studiert und bearbeitet seien, in volkswirtschaftlicher Hinsicht unbeabsichtigte schädliche Wirkungen haben können, indem sie die allgemeine Ausbreitung der elektrischen Licht- und Kraftverteilung ungemein erschweren.

Der Vorstand des S. E. V. weist in seinem Berichte darauf hin, dass diese Eingabe soweit Erfolg haben dürfte, dass nun das Obligatorium der Zählereichung erst in Kraft treten soll, wenn die zur Handhabung desselben nötigen technischen Grundlagen ausgearbeitet seien. Ueber diesen Gegenstand äussert sich übrigens der Bericht der Aufsichts-



Fassade an der Poststrasse. — Masstab 1 : 400.

soll; das Jahrbuch des S. E. V. wird in Zukunft dann auch wegfallen und die einen Bestandteil desselben bildende Statistik der Schweiz. Elektrizitätswerke nebst einem *Jahreshefte* besonders zur Veröffentlichung gelangen. Als Folge dieser Neuorganisation des Publikationswesens entzieht nunmehr der Verein der „Schweiz. Elektrotechnischen Zeitschrift“ vom 1. Januar 1910 ab das Recht zur Führung des Titels „Publikationsorgan des Schweiz. elektrotechnischen Vereins“. Aus dem Gebiete publizistischer Betätigung des Vereins entnehmen wir ferner dem Berichte des Vorstandes des S. E. V. noch die Stelle:

Es müssen weiter erwähnt werden die *Unterhandlungen mit Herrn Ing. Dettmar* als Redaktor des Uppenbornschen Elektrotechnischen Kalenders und der *Verlagsbuchhandlung Oldenbourg* wegen dieses Kalenders, welche dazu führten, dass unserem Vereine die alleinige Mitarbeiterschaft an der *schweizerischen Ausgabe des Elektrotechnischen Kalenders* gegen entsprechende Entschädigung und gegen Vorzugspreise für die Mitglieder des S. E. V. zuerkannt wurde.¹⁾ Die Arbeit ist für den nächsten Jahrgang des Kalenders bereits in verdankenswerter Weise von unserem Generalsekretär Herrn Prof. Dr. Wyssling ausgeführt worden.

Gemäss dem Berichte des Vorstandes des S. E. V. hat sich derselbe auch auf Grund der Statuten und einer Reihe im Laufe der Jahre gefasste Beschlüsse ein eigentliches *Reglement für die Führung der Vorstandsgeschäfte* und diejenigen der Kommissionen und des Generalsekretärs gegeben, das weiter geeignet erscheint, unter den innern Vereinsangelegenheiten Erwähnung zu finden. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Schiffahrtsweg Ostsee - Schwarzes Meer. Der russische Ingenieur Ruschtekel hat, nach dem Muster des Kaiser-Wilhelm-Kanals, ein Projekt für einen „Kaiser-Nikolaus II.-Kanal“ aufgestellt, der mit etwa 100 km Länge die Düna mit dem Dnjepr und damit die Ostsee mit dem Schwarzen Meer auf einem vom Ausland unabhängigen Wege verbinden würde. Der Entwurf sieht bei einer Wassertiefe von 9,2 m eine Sohlenbreite von 43 m vor; für die Ueberwindung der bis zu 100 m ü. M. ansteigenden Wasserscheide sind zahlreiche Schleusen in Aussicht genommen, deren Speisung ein ebenfalls 100 km langer Kanal vom Gorynsee her besorgen soll. Als Baukosten sind für den Kanal rund 460 000 Fr. für den km veranschlagt, gegenüber den rund 1870 000 Fr./km, die der Kaiser-Wilhelm-Kanal in seiner ersten Anlage gekostet hat. Der rund 3000 km lange Wasserweg soll die Reisedauer der Seedampfer von gegenwärtig 45 Tagen (über Gibraltar) auf 12 Tage ermässigen, woraus sich eine durchschnittliche Geschwindigkeit von etwa 10 km/std berechnet. Der gesamte Voranschlag beziffert sich auf rund 1270 Mill. Fr., dürfte aber nach Ansicht des Berichterstatters im „Z. d. B.“ um ein mehrfaches überschritten werden.

Kugellager für Eisenbahnwagenachsen. Die preuss.-hess. Staatsbahnverwaltung hat vergleichende Versuche angestellt über den Rollwiderstand von Eisenbahnwagen mit gewöhnlichen Gleitlagern und Kugellagern D. W. F., die nach dem „Organ“ zu folgenden Ergebnissen führten. Anziehversuche auf ebener Bahn ergaben einen Kraftverbrauch von 400 kg bzw. 350 kg mit Gleitlagern gegen 40 kg bzw. 25 kg bei den beiden mit Kugellagern ausgerüsteten Wagen. Bei Versuchen im Beharrungszustande von 40 km/std Geschwindigkeit auf 5‰ Steigung zeigten die Kugellagerwagen einen um rund 10% geringern Widerstand als jene mit Gleitlagern, woraus

¹⁾ Vergl. die Besprechung der Ausgabe 1909 dieses Kalenders in Bd. LIII, S. 15.

sich ergibt, dass die Verwendung von Kugellagern ganz besonders bei oft anhaltenden Vororts- und Personenzügen den Arbeitsaufwand vermindert. Die Kugellager D. W. F. der „Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken“ sind derart ausgebildet, dass sie in die vorhandenen Achsgabeln und Federn ohne weiteres hineinpassen; sie zeigten anlässlich jener Versuche nach Durchlaufen von über 400 000 km guten Zustand.

Zur Vollendung der 2000. Lokomotive der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur¹⁾ hat die Firma eine

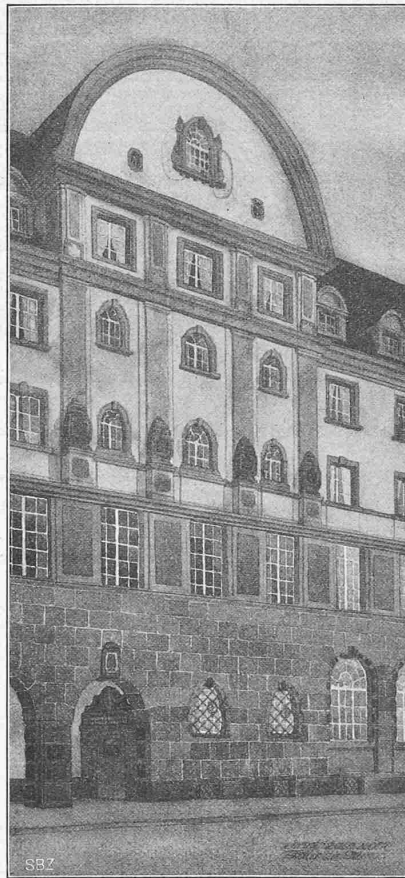
sehr hübsch ausgestattete Denkschrift veröffentlicht, in der sie an Hand zahlreicher Bilder einen Ueberblick über die Entwicklung ihrer Werkstätten und Erzeugnisse seit Ablieferung der 1000. Lokomotive im Jahre 1906²⁾ bietet. Ausser den aus unsern Veröffentlichungen wohlbekannten neuern Dampf-Lokomotiven der S. B. B. und anderer Verwaltungen finden wir hier aus neuerer Zeit eine Reihe von Lokomotiven für Spezialbahnen, ferner von solchen für elektrischen Betrieb, dann Darstellungen aus dem von der Firma ebenfalls intensiv gepflegten Motorenbau. Eine Reihe von statistischen Angaben über Fabrikation und Produktion vervollständigen, unterstützt von Plänen und Abbildungen der Werkstätten, das erfreuliche Bild von dem hohen Stande dieses schweizerischen Industriezweiges, auf den stolz zu sein wir alle Ursache haben.

Londoner elektr. Strassenbahn. Ein wichtiges Glied ist in den Londoner Verkehr mit der Eröffnung der elektrischen Strassenbahn über die verbreiterte Blackfriars-Brücke eingefügt worden. Die Verbindung zwischen den beiden durch den Fluss getrennten Stadthälften ist damit erheblich verbessert. Wie bekannt, hat sich das Oberhaus dem Bestreben des Londoner Grafenschaftsrats, die beiden Themseufer durch elektrische Bahnen zu verbinden, lange widersetzt und erst unter der jetzigen liberalen Regierung ist diese Opposition gebrochen worden. Nachdem bereits die Westminster-Brücke dem Trambahnverkehr eröffnet ist, erhält dieser über die Blackfriars-Brücke eine zweite oberirdisch laufende Arterie. Die Arbeiten für die Verbreiterung der Brücke haben 2½ Jahre gedauert und 5 Millionen Fr. gekostet.

Die alten Stadtmauern Konstantinopels. Nach dem „Levant Herald“ vom 25. August d. J. soll durch ein Irade des Sultans die Niederlegung der Mauern Konstantinopels gestattet worden sein. Diese Nachricht veranlasst Prof. *Cornelius Gurlitt* namens der Gebildeten aller Länder für die Erhaltung dieses historischen Denkmals allerersten Ranges in der „Frkf. Ztg.“ kräftig einzutreten. Namentlich die Mauern auf der Landseite, die bei dieser Verordnung in Frage kommen dürften, stellen ein gewaltiges archäologisches Denkmal dar. Gebaut seit 413, zieht sich dieses Riesenwerk mit seinen noch stehenden 190 Türmen, mit seinen Gräben und noch deutlich erkennbaren kunstvollen Vorkehrungen zum Stauen des Wassers auf 6,7 km Länge hin. Es ist zu hoffen, dass das Wort Gurlitts, des unermüdeten Erforschers der Baukunst Konstantinopels, nicht ungehört verhalle.

Die II. Raumkunstausstellung im Zürcher Kunstgewerbemuseum umfasst gegenwärtig in 17 Räumen Zimmereinrichtungen für Mittelstandsverhältnisse oder Beamtenwohnungen in einfacher Ausstattung. Da diese Einrichtungen zu Ende dieses Monats durch eine neue Serie speziell auf Arbeiterverhältnisse berechneter Zimmer ersetzt werden, möchten wir nicht ermangeln, den baldigen Besuch der gegenwärtigen Ausstellung zu empfehlen. Sehr beachtenswert sind besonders die charaktervollen Räume des Berner Architekten *Otto Ingold*, die sich durch behaglichen Eindruck ebenso auszeichnen

¹⁾ Seite 28 lfd. Bandes. ²⁾ Band XXVIII, Seite 156.



II. Preis. Arch. *Karl Kündig* und *H. Oetiker*.
Fassadendetail an der Grabenstrasse.